

## Mitteilung GV in Kornelia Mrowitzky zum Thema Rattenbekämpfung und Handhabung

Informationen zum Thema Rattenbekämpfung. Hier die neue Kreisverordnung: [http://www.herzogtum-lauenburg.de/media/custom/327\\_7517\\_1.PDF?1418137785](http://www.herzogtum-lauenburg.de/media/custom/327_7517_1.PDF?1418137785)

Tiefergehende Informationen zur Vorgehensweise finden sich in der Broschüre des Umweltbundesamtes:

[http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/faq\\_rodentizide\\_3.aufgabe.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/faq_rodentizide_3.aufgabe.pdf)

Hier heißt es auch:

."Die Verwendung von Rodentiziden mit Antikoagulanzen ohne einen festgestellten Befall zur befallsunabhängigen Dauerbeköderung ist gemäß den "Allgemeinen Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch sachkundige Verwender und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde" (GFA) (s. Kapitel 5) als Bestandteil der jeweiligen Biozidproduktzulassung

grundsätzlich verboten.."

."Die strategische befallsunabhängige Dauerbeköderung mit Rodentiziden ist nur an bevorzugten Eindring- und Einniststellen von Schädigern

in und direkt an Gebäuden zulässig. Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung im offenen Gelände ist nicht zulässig."

Hier finden sich auch Vorschriften über die Pflicht, die vergifteten Tiere einzusammeln und unschädlich zu vernichten, so dass sie nicht von Beutegreifern oder Haustieren aufgenommen werden können. Ebenso findet sich hier auch die Verpflichtung zum Auszeichnen der Stellen, an denen Rattengift ausgelegt wurde.

Da ich schon von verschiedenen Seiten auf dieses Thema angesprochen wurde, schlage ich vor, die neue Kreissatzung zum Anlass zu nehmen, die bisherigen Maßnahmen einmal zu überprüfen und ggf. zu ändern.